

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 22.01.2019

Anfrage zu DS 01675/2018 Abhilfe zu Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 14.12.18 zu Beschluss StV vom 3.12.18 zu DS 01508/2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Wir bitten um kurzfristige und rechtsverbindliche Beantwortung folgender Fragen zur Beschlussvorlage DS 01675/2018 bis spätestens Freitag 25.01.2019 12 Uhr bei uns eingehend:

- 1. Richtet sich der der DS 01675/2018 beiliegende Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen die Beschlussfassung zur DS 01508/2018 insgesamt oder ausschließlich gegen den im Widerspruch zitierten und in der Stadtvertretung durch Einzelabstimmung beschlossenen Teil des Änderungsantrages unserer Fraktion?
- 2. Soweit sich der Widerspruch gegen die Beschlussfassung zur DS 01508/2018 insgesamt richtet, ist es zutreffend, dass im Falle einer mehrheitlichen Zustimmung zur aktuellen Formulierung der DS 01675/2018 und damit der Abhilfe des Widerspruches von der Stadtvertretung stattgegeben wird, die Änderungssatzung erneut als Beschlussvorlage in den vollständigen Beratungslauf der Stadtvertretung einschließlich gegebenenfalls notwendiger Ausschussberatung eingebracht werden muss?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Schmidt Stadtvertreter

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958 Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de



Landeshauptstadt Schwerin*Der Oberbürgermeister*02*PF 111042*19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn Stadtvertreter Stefan Schmidt Fraktion DIE LINKE

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer: 6.028, Aufzug C Telefon: 0385 545-1011 Fax: 0385 545-1019

E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

2019-01-22

2019-01-22 Herr Helms

Datum

Anfrage zu DS 01675/2018 Abhilfe zu Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 14.12.18 zu Beschluss StV vom 3.12.18 zu DS 01508/2018

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 22. Januar 2019. Nachfolgend möchte ich Ihre Fragen beantworten:

1. Richtet sich der der DS 01675/2018 beiliegende Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen die Beschlussfassung zur DS 01508/2018 insgesamt oder ausschließlich gegen den im Widerspruch zitierten und in der Stadtvertretung durch Einzelabstimmung beschlossenen Teil des Änderungsantrages unserer Fraktion?

Wie im Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 14. Dezember 2018 beschrieben, richtet sich der Widerspruch alleinig auf die Änderung zu § 4 Abs. 3 Schülerbeförderungssatzung, hier die Senkung des Schulweges, ab der eine Schülerbeförderung oder Erstattung der notwendigen Aufwendungen erfolgt

- 1. für Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 6 von mehr als 2 km auf 1 km
- 2. für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 von mehr als 4 km auf 2 km.
- 2. Soweit sich der Widerspruch gegen die Beschlussfassung zur DS 01508/2018 insgesamt richtet, ist es zutreffend, dass im Falle einer mehrheitlichen Zustimmung zur aktuellen Formulierung der DS 01675/2018 und damit der Abhilfe des Widerspruches von der Stadtvertretung stattgegeben wird, die Änderungssatzung erneut als Beschlussvorlage in den vollständigen Beratungslauf der Stadtvertretung einschließlich gegebenenfalls notwendiger Ausschussberatung eingebracht werden muss?

Der Widerspruch richtet sich ausdrücklich nicht gegen die Beschlussfassung zur Vorlage DS-Nr. 01508/2018 insgesamt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift: Zentraler Rechnungseingang der Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst *Bezeichnung> Postfach 11 10 42 19010 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin Zentraler Behördenruf: +49 385 115 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0 Internet: www.schwerin.de

E-Mail: info@schwerin.de

Hausanschrift:

Öffnungszeiten: Mo. 08:00 – 16:00 Uhr Di. 08:00 – 18:00 Uhr Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten des BürgerBüros unter www.schwerin.de Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank
BIC NOLADE21LWL
BIC DEUTDEBRXXX
BIC GENODEF1SN1
HYVEDEMM300
COMMERZBANK
BIC COBADEFF140

BIC NOLADE21LWL BAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX BAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1 BAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 BAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24